

17.03.2023

## Kleine Anfrage 1571

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

**Umgesetzte oder geplante Entwicklungen der Landesregierung gemäß dem 2. Handlungsfeld des Sendai Rahmenabkommens – „Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern,“ die in allen Ministerien zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes und der Stärkung der NRW-Resilienz vollzogen wurden oder geplant sind.**

2015 fand im japanischen Sendai die Dritte Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken statt. Dort wurde das sog. "Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030)" verabschiedet<sup>1</sup>. Die Regierungsvertreter der 187 Staaten einigten sich auf ein sieben Ziele umfassendes Vertragspapier, das für 15 Jahre angelegt war. Die Ziele werden in Form von 38 globalen, vorwiegend quantitativen Indikatoren, wie beispielsweise Schadensdaten zu Todesopfern, Verletzten oder wirtschaftlichen Schäden in Folge von Natur- und menschengemachten Katastrophen gemessen<sup>2</sup>. In der Sendai-Resolution heißt es unter III Rdnr. 19 : „a) Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür, dem Katastrophenschutz vorzubeugen und es zu verringern, einschließlich durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende und bilaterale Zusammenarbeit“.

Im Jahr 2022 veröffentlichte die Bundesregierung die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030“<sup>3</sup>. Darin werden die strategischen Ziele in Form von fünf Handlungsfeldern dargestellt. Das Handlungsfeld 2 lautet: „Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ministerien sind für welche Ziele gemäß dem 2. Handlungsfeld - Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern- zuständig bzw. gibt es einen übergreifendes Konzept in NRW, welche Ministerien in welcher Weise an welchen Zielen der bundesweiten Resilienzstrategie mitwirken?

---

<sup>1</sup> <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/91378-91378>

<sup>2</sup> [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Monitoring/monitoring\\_node.html#vt-sprg-5](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Monitoring/monitoring_node.html#vt-sprg-5)

<sup>3</sup> <https://www>

[.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI\\_22017-resilienz-katastrophen.htmlr](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI_22017-resilienz-katastrophen.htmlr).

2. Soll eine Einrichtung gegründet werden, die ausschließlich für den Katastrophenschutz als Querschnittsaufgabe aller Ministerien zuständig ist?
3. Welche Schutzziele verfolgt die Landesregierung im Katastrophenschutz bei den unterschiedlichen Szenarien und wo sind diese gesetzgeberisch verankert?
4. Wie werden dritte (private) Akteure bei der Vorsorge und Hilfestellung an der bundesweiten Resilienzstrategie beteiligt?

Dr. Werner Pfeil